

Hondenpension Oeveringenhof



Willkommen in der Hundepension Oeveringenhof

Ein schöner Aufenthaltsort für Ihren treuen Vierbeiner.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen in die Hondenpension Oeveringenhof. Wir legen Wert darauf, dass sich Ihr Hund bei uns genauso wohl fühlt wie bei Ihnen. In diesem Aufnahmevertrag finden Sie alle Vereinbarungen und Bedingungen, die eine sichere, zuverlässige und sorgfältige Aufnahme gewährleisten.

Wir setzen alles daran, jedem Hund die bestmögliche und auf seine Bedürfnisse abgestimmte Betreuung zu bieten. Mit Liebe, Aufmerksamkeit und Professionalität sorgen wir dafür, dass Sie Ihren Hund beruhigt bei uns lassen können.

Bitte lesen Sie den Vertrag sorgfältig durch. Sie haben Fragen oder Wünsche? Lassen Sie es uns wissen – wir denken gerne mit.

Mit freundlichen Grüßen,

André & Annelies ten Kate
Hundepension Oeveringenhof

+31 651910205
Wilsumerstrasse 61, 49824 Emlichheim
www.hondenpensionoeveringenhof.nl

Artikel 1 - Definitionen

In diesem Vertrag gelten folgende Definitionen:

1. Hundepension Oeveringenhof: Das Unternehmen, das die Betreuung des zu unterbringenden Hundes für den Eigentümer über einen bestimmten Zeitraum übernimmt.
2. Pensionär: Die Person, die das Pension betreibt.
3. Eigentümer: Die Person, der der Hund gehört.
4. Hund: Der Hund des Eigentümers, für den der Vertrag abgeschlossen wird.

Artikel 2 - Allgemeines

Die folgenden Bedingungen gelten für die Vereinbarungen, es sei denn, es wird in Absprache davon abgewichen. Der Auftrag gilt als ordnungsgemäß ausgeführt, nachdem seine Ausführung seit 10 Tagen erfolgt ist, ohne dass der Eigentümer Einwände gegen die Ausführung beim Hundepension erhoben hat.

Artikel 3 - Vereinbarung

Der Eigentümer bevollmächtigt den Pensionär, während des Aufenthalts des Hundes im Pension als verantwortungsbewusster Pensionär zu handeln.

Artikel 4 - Rechte und Pflichten des Pensionärs

Das Hundepension ist verpflichtet, den Hund, der sich bei ihm aufhält, sorgfältig zu unterbringen, zu füttern und zu pflegen. Das Hundepension wird die individuellen Wünsche des Eigentümers in Bezug auf die Pflege des Hundes nach Möglichkeit berücksichtigen. Das Hundepension kann einem Hund den Zugang verweigern, wenn dieser nicht über die vorgeschriebenen Impfungen gemäß Art. 6 verfügt. Das Hundepension ist verpflichtet, dem Eigentümer bei der Rückgabe des Hundes Besonderheiten während des Aufenthalts des Hundes mitzuteilen.

Artikel 5 - Rechte und Pflichten des Eigentümers

Der Eigentümer ist verpflichtet, zu Beginn des Aufenthalts des Hundes im Pension den Impfnachweis vorzulegen. Der Eigentümer ist verpflichtet, zu Beginn des Aufenthalts des Hundes alle Informationen bereitzustellen, die für eine verantwortungsvolle Unterbringung und Pflege des Hundes im Hundepension erforderlich sind.

Artikel 6 - Impfungen

Für den Aufenthalt im Pension ist die jährliche Impfung (Kombinationsimpfung/Parvovirose-Leptospirose), Tollwut und Zwingerhusten erforderlich, für die ein Nachweis zu Beginn des Aufenthalts des Hundes im Pension vorgelegt werden muss. Der Impfpass mit den gültigen Impfungen muss zum Pension mitgebracht und während des Pensionzeitraums dort aufbewahrt werden. Ohne gültigen Impfpass oder gültige Impfung kann Ihr Haustier leider nicht im Tierpension aufgenommen werden und wird abgelehnt. Bitte behandeln Sie Ihr Haustier vor dem Pensionaufenthalt gegen Flöhe, Zecken und Würmer.

Artikel 7 - Zahlungen

Der Eigentümer ist verpflichtet, bei der Ankunft des Hundes die festgelegte Pensionsgebühr an den Pensionär zu zahlen. Der Eigentümer ist für die Kosten eventueller medizinischer Behandlungen oder Impfungen des Tieres gegenüber dem Pensionär verantwortlich. Die Preisliste ist auf der Website klar beschrieben. In diesem Preis sind die Kosten für die Betreuung, Fütterung und Unterbringung des Hundes enthalten. Im Falle einer vorzeitigen Abholung des Hundes durch den Eigentümer ist das Hundepension berechtigt, dem Eigentümer die verbleibenden Tage des vereinbarten Aufenthalts in Rechnung zu stellen.

Artikel 7a - Stornierungen

Bei Stornierungen werden standardmäßig 10% des Gesamtbetrags als Verwaltungsgebühr berechnet. Stornierungen sind nur bei Tod oder Krankheit im ersten und zweiten Grad möglich.

Artikel 8 - Krankheit und/oder Tod des Hundes

Der Eigentümer bevollmächtigt das Pension, im Falle einer Krankheit des Hundes während seines Aufenthalts auf Kosten des Kunden einen Tierarzt aufzusuchen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Falls der Hund während seines Aufenthalts im Pension unerwartet stirbt, kann das Pension eine Sektion durch einen unabhängigen Experten durchführen lassen. Die Kosten gehen zu Lasten des Pension.

Artikel 9 - Haftung

Ein Versäumnis bei der Durchführung des Vertrags kann dem Hundepension nicht zugerechnet werden, wenn es nicht auf Verschulden zurückzuführen ist, weder gesetzlich noch im gesellschaftlichen Verkehr zu verantworten ist oder das Ergebnis unvorhergesehener Umstände beim Hundepension bei Erfüllung des Vertrags ist. Das Hundepension wird den Eigentümer über unvorhergesehene Umstände so bald wie möglich informieren.

Das Hundepension haftet nicht für Schäden, die aus einem Versäumnis des Hundepension bei der Durchführung des Vertrags resultieren, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausschließlich des Hundepension vor.

Wenn das Hundepension für Schäden haftbar gemacht werden kann, die der Eigentümer aufgrund einer Nichterfüllung durch das Hundepension aus dem Vertrag erleidet, bleibt die Schadensersatzbegrenzung auf den vereinbarten Pensionspreis zuzüglich eines Höchstbetrags von 200,- Euro (zweihundert Euro) beschränkt.

Bei Entweichen oder Verlust sind wir nicht haftbar. Wir werden alles tun, um Ihr Tier wiederzufinden.

Schäden an Dritten: Wenn das Tier nachweislich Schäden an Dritten verursacht, werden diese dem Eigentümer des Tieres in Rechnung gestellt. Körbe: Mitgebrachte Körbe und Decken oder eventuelle Spielzeuge werden verwendet, wenn der Eigentümer dies wünscht, aber der Pensionär ist nicht für diese Gegenstände verantwortlich. Etwaige Schäden können nicht auf den Pensionär zurückgeführt werden.